



Frühjahrsputz - Wohin mit altem Putzzeug?

Mit dem Frühling steht in vielen Häusern und Wohnungen der große Frühjahrsputz an. Die Sonne strahlt durch saubere Fenster, die Böden glänzen und die Möbel sind von Staub und Schmutz befreit. Nach der Putzaktion müssen leere Putzmittelverpackungen und ausgediente Utensilien umweltgerecht entsorgt werden. Doch wie erfolgt die korrekte Entsorgung der Abfälle?

Leere Putzmittelverpackungen umweltfreundlich entsorgen

Leere Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterial - dazu zählen Flaschen, Nachfüllbeutel, Tuben, Tiegel, Dosen und Sprayflaschen - gehören in die Gelbe Wertstofftonne. Zu beachten ist, dass Verpackungsbestandteile wie Deckel und Schraubverschlüsse häufig aus anderen Kunststoffarten bzw. Materialien bestehen und daher vorher abgetrennt und separat im Abfallbehälter entsorgt werden sollten. Nur so kann die Sortieranlage die einzelnen Materialien korrekt erfassen und ein effizientes Recycling ermöglichen. Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton, wie z.B. Faltschachteln gehören in den Behälter für Altpapier (Blaue Tonne).



Bestandteile, die sich ohne viel Aufwand voneinander trennen lassen, sollen getrennt und separat in den passenden Abfallbehälter entsorgt werden.

Putzmittelreste sicher entsorgen

Verpackungen dürfen ausschließlich restentleert in den Abfallbehälter gegeben werden. Besonders Sprühdosen müssen vollständig entleert sein, da der unter Druck stehende Inhalt in Entsorgungsfahrzeugen oder Sortieranlagen gefährliche Brände oder Verpuffungen auslösen kann.

Am besten werden Putzmittel vollständig aufgebraucht. Fallen dennoch Reste an, sollten diese mit Vorsicht entsorgt werden, da sie chemische Stoffe enthalten. In der Originalverpackung können Putzmittelreste beim Schadstoffmobil in haushaltsüblichen Mengen (max. 30 kg bzw. 30 l) kostenlos abgegeben werden. Die Termine und Standorte des Schadstoffmobils finden Sie online unter www.awv-ot.de (Rubrik: Abfuhrtermine/Schadstofftermine).

Ein Fall für die Restmülltonne

Nicht mehr verwendbare Putzwerkzeuge wie Schwämme, Lappen, Bürsten aller Art, Mikrofasertücher oder Wischmoppbezüge gehören in den Restmüll. Auch Einweg-Putz- oder Hygienetücher werden über die Restmülltonne entsorgt. Der Umwelt zuliebe sollten Sie möglichst langlebige und wiederverwendbare Produkte nutzen.

Nicht über den Abfluss oder in der Toilette entsorgen!

Auch wenn es praktisch erscheint: Putzmittelreste sollten nicht über den Abfluss oder die Toilette entsorgt werden. Das Gleiche gilt für Lappen, Schwämme und Reinigungstücher. Diese können das Abwassersystem erheblich beeinträchtigen.

Ausgediente Eimer, Besen, Kehrschaukel & Co.

Der Eimer reißt, der Besenstiel bricht oder die Kehrschaukel wird unbrauchbar. Auch diese Putzhelfer haben kein ewiges Leben.

Sofern die Gegenstände aus Kunststoff oder Metall sind, dürfen sie in der Gelben Wertstofftonne entsorgt werden. Im Verbandsgebiet des AWV Ostthüringen dürfen neben Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial auch stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall in der Gelben Tonne entsorgt werden.

Besteht der zu entsorgende Gegenstand aus einem anderem Material (z.B. Holz oder Gummi), gehört dieser wiederum in die Restmülltonne.

Große und sperrige Gegenstände, die nicht in die Abfallbehälter hinein passen sowie elektronische Putzgeräte geben Sie bitte kostenfrei am Recyclinghof ab. Für die Entsorgung von Sperrmüll und Elektrogeräten können Sie auch die kostenfreie Abruhsammlung des AWV Ostthüringen nutzen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über unser Servicetelefon 0365 83321-50.

Bürgerportal in der AWV Abfall App

Im Rahmen des SMARTCity-Projektes der Stadt Gera entwickelte der AWV Ostthüringen eine App.

Vor zwei Jahren wurde die App veröffentlicht und bietet den Bürgern im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera seither umfassende Informationen rund um die Abfallentsorgung.

Die App wird nun um ein Bürgerportal erweitert. Ab sofort erhalten Gebührenbescheidempänger die Möglichkeit auf ihre persönlichen Daten und Gebührenbescheide zuzugreifen.

Wer die App noch nicht hat, kann diese bequem über den QR-Code (siehe links unten) auf dem eigenen Smartphone installieren.

Nach entsprechender Registrierung können Sie die Vorteile des Bürgerportals nutzen.

Leerungstage

Die Leerungstage für die Abfallbehälter am Grundstück finden Sie in der Abfall App oder auf der Homepage unter www.awv-ot.de (Homepage: Herunterladen und Ausdruck möglich) bzw. können Sie bei uns auch telefonisch abfragen.



Recyclinghöfe im Landkreis Greiz

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20
Tel.: 0162 4180806

Berga-Wünschendorf

August-Bebel-Str. 5
Tel.: 036623 21135

Greiz

Untergrochlitzer Str. 4
Tel.: 03661 63253

Ronneburg

Paitzdorfer Str. 32
Tel.: 036602 22387 oder 514410

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29
Tel.: 0151 15010497

Weida

Geraer Landstr.
Tel.: 0151 15010497

Zeulenroda-Triebes

Industriestr. 13
Tel.: 036628 6414

Zeulenroda-Triebes

Mehlaer Hauptstr. 24a
Tel.: 036622 5680

Kleinannahmezentrum

Untitz
Tel.: 036603 83300

Kleinannahmezentrum

Krölpa-Chursdorf
Tel.: 036626 31131

Seelingstädt (nur Grüngut)

SUC Betriebsgelände GP West
Tel.: 036608 958800

Die Öffnungszeiten finden Sie unter www.awv-ot.de oder in der Abfall App.

Servicetelefon: 0365 83321-50

Mo. - Do.: 8 - 12 u. 13 - 17 Uhr
Fr.: 8 - 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:
AWV Ostthüringen
Ebelingstraße 10, 07545 Gera
E-Mail: pr@awv-ot.de
Verantwortlicher: Knut Fritzsche

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Geschäftsstelle Gera
Ebelingstr. 10, 07545 Gera
Tel.: 0365 83321-11
Fax: 0365 83321-18
E-Mail: info@awv-ot.de
Di.: 9 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Do.: 9 - 12 u. 13 - 17 Uhr

Geschäftsstelle Greiz
R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Tel.: 03661 4780-20 oder -21
Fax: 0365 83321-38
E-Mail: greiz@awv-ot.de
Di.: 9 - 12 u. 13 - 17 Uhr
Do.: 9 - 12 u. 13 - 17 Uhr